



## **Neufestsetzung der Stellenobergrenzen in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz**

**Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir die Neufestsetzung der Stellenobergrenzen in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz.**

Seit 1991 wurden, von uns eingefordert, immer mehr Aufgaben des ehemaligen "gehobenen" Justizdienstes auf den "mittleren" Justizdienst übertragen.

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um "höherwertige Tätigkeiten".

Dem ist zuletzt durch die AV des MJ vom 20.05.2010 (Dienstpostenbewertung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften) Rechnung getragen worden. Hier zeigt sich, dass die überwiegenden Tätigkeiten in den Besoldungsgruppen A 8 und A 9 angesiedelt sind.

Eine Anhebung oder Vermehrung der Stellen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz ist bisher allerdings nicht erfolgt.

Dies kann von uns nicht länger hingenommen werden.

Der mittlere Justizdienst stellt das wichtigste Bindeglied in der Gerichtsbarkeit dar und ist entsprechend seiner Tätigkeiten zu fördern aber auch einzugruppieren.

Daher bedarf es einer Neufestsetzung der Stellenobergrenzen!

*In den Anlagen ist die Übersicht über die übertragenen Aufgaben sowie eine Berechnung der Kosten beigefügt.*

## Übersicht der seit 1991 vom gehobenen auf den mittleren Justizdienst übertragenen Aufgaben

- Kostenberechnung in familiengerichtlichen  
Angelegenheiten
- Kostenberechnung in Registersachen
- Kostenberechnung in Testamentseröffnungssachen
- Auslandszustellungen nach § 183 ZPO und weitere  
Rechtshilfeersuchen
- Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden  
Vergütung für Rechtsanwälte nach § 45 RVG  
einschließlich Beratungshilfe
- Festsetzung der Pflichtverteidigervergütung nach  
§ 51 RVG
- Erteilung der weiteren vollstreckbaren Ausfertigung  
nach § 733 ZPO
- Erteilung der Vollstreckungsklausel nach § 795 b ZPO  
bei Widerrufsvergleichen
- Amtliche Verwahrung von Testamenten
- Kostenberechnung in Nachlasssachen

## Berechnung:

### Mittlerer Justizdienst: (nach § 26 BBesGes allg. Obergrenzen)

Gemäß dem Haushaltsplan Stand 14.02.2013 = 2457 Stellen für die Laufbahngruppe 1,

2. Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz ohne Vollzug

Berechnung nach den standardisierten Personalkostensätzen für den Besoldungsbereich 2015

<b><u>Ist:</u></b>		Stellen	Kosten	Gesamtkosten
Besoldungsgruppe A 6 =	15 %	369	28.355,00	10.462.995,00 €
Besoldungsgruppe A 7 =	30 %	737	32.397,00	23.876.589,00 €
Besoldungsgruppe A 8 =	30 %	737	35.941,00	26.488.517,00 €
Besoldungsgruppe A 9 =	17,5 %	430	39.244,00	16.874.920,00 €
Besoldungsgruppe A 9 mZ	7,5 %	182	42.541,00	7.742.462,00 €
<b>Gesamt:</b>				<b>85.445.483,00 €</b>

<b><u>Neu:</u></b>				
Besoldungsgruppe A 6 =	15 %	369	28.355,00	10.462.995,00 €
Besoldungsgruppe A 7 =	15 %	369	32.397,00	11.954.493,00 €
Besoldungsgruppe A 8 =	40 %	983	35.941,00	35.330.003,00 €
Besoldungsgruppe A 9 =	20 %	491	39.244,00	19.268.804,00 €
Besoldungsgruppe A 9 mZ	10 %	246	42.541,00	10.465.086,00 €
<b>Gesamt:</b>				<b>87.481.381,00 €</b>

**Neu**            **87.481.381,00 €**

**Ist**             **85.445.483,00 €**

**Kosten:**       **2.035.898,00 €**